

## »Unschuldige Zuschauer« in deutscher Geschichte und Erinnerung

MARY FULBROOK

Was war die Rolle der Mehrheit der »arischen« Deutschen im Dritten Reich – derjenigen, die nicht aus der NS-Volksgemeinschaft ausgeschlossen waren? Wie haben sich die Formen der Auseinandersetzung mit der Komplizenschaft im Nationalsozialismus in den Jahrzehnten nach dem Krieg auf das Leben in den Nachfolgestaaten und insbesondere auf die Demokratisierung der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt? Viele Deutsche, die die Verbrechen des Nationalsozialismus unterstützt hatten, verwandelten sich später in »unschuldige Zuschauer«, erzählten ihr Leben neu und behaupteten, nichts Böses gesehen, nichts Böses getan und »nichts davon gewusst« zu haben. In Adenauers Westdeutschland vollzog sich, wie Norbert Frei es treffend nannte, ein Prozess der »moralischen Abgrenzung«, in dem nur die abscheulichsten Täter der NS-Verbrechen als wirklich schuldig galten, während die anderen stillschweigend wieder in die Gesellschaft integriert wurden<sup>1</sup>. Auch in Ostdeutschland, wenn auch dank des offiziellen Mythos vom »antifaschistischen Staat« auf ganz andere Weise, wurde die Mehrheit der ehemaligen »Mitläufer« tatsächlich begnadigt und in die neue Gesellschaft integriert<sup>2</sup>. In beiden Fällen verwandelten sich Millionen von Menschen, die dem Hitler-Regime gefolgt waren, im Westen in angeblich engagierte Demokraten, im Osten in offensichtlich willige Helfer beim »Aufbau des Sozialismus« unter der Federführung der Kommunisten.

Wie wurde diese Transformation von Menschen, die im Dritten Reich erwachsen waren, erlebt und vor allem erzählt? Der Mythos vom »unschuldigen Zuschauer« spielte eine Schlüsselrolle bei der eigenen Rehabilitierung und setzte sich in den folgenden Jahrzehnten in veränderten Formen fort. Dieser Mythos hat eine Geschichte, und es ist keineswegs klar, dass sie untrennbar mit der Demokratisierung verbunden ist.

1 Vgl. Frei (1996); Frei (2005).

2 Vgl. Frei/Maubach/Morina/Tändler (2019).

## Das Konzept des unschuldigen Zuschauers im nationalsozialistischen Deutschland

Was ist ein »unschuldiger Zuschauer«? Die Antwort hat mit beiden Teilen dieses Begriffs zu tun. Zuschauer werden durch das Zusammentreffen von Zeit und Ort Zeugen eines Konflikts, mit dem sie zunächst nichts zu tun haben. Ein Zuschauer ist zufällig bei einer Gewalttat anwesend, aber zumindest anfänglich weder Täter noch Opfer. Doch diese scheinbar neutrale Position, die außerhalb des Konflikts liegt, lässt sich nur sehr kurz bewahren. Schon bald werden die zunächst Unbeteiligten zum Teil einer in Entwicklung begriffenen Situation; egal, ob sie passiv bleiben und nicht handeln, Sympathie für die eine oder andere Seite zeigen oder aktiv im Namen einer Seite eingreifen – immer beeinflussen ihre Entscheidungen auch die anschließende Dynamik des Konflikts. Im konkreten Fall einer lang anhaltenden, staatlich geförderten systemischen Gewalt kann die Art des gesellschaftlichen Rahmens die Lebenschancen derjenigen entscheidend beeinflussen, die das unmittelbare Ziel der Verfolgung sind<sup>3</sup>.

Zuschauen ist auch ein moralisch belasteter Begriff, denn er impliziert ein gewisses Maß an Verantwortung für das Ergebnis: Aus der Perspektive des Opfers ist den Zuschauern gemeinsam, dass sie Zeugen von Gewalt wurden, aber nicht zu seinen Gunsten eingegriffen haben. Zuschauer können große und sogar räumlich weit entfernte Gruppen sein wie Nationen oder Institutionen, aber auch sehr unmittelbare, persönliche und lokale – Menschen, die Gewaltszenen aus der Nähe miterlebt haben, sahen, wie sich die Verfolgung entwickelte oder anhielt, aber nicht eingriffen, um Schmerz und Leid, Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit zu lindern<sup>4</sup>.

Und was ist mit dem Begriff der »Unschuld«? Das Konzept eines »moralischen Zuschauers« engt ihn ein, denn dadurch kann nur eine Untergruppe der zufälligen Zeugen als moralischer Akteur betrachtet werden: Sie müssen sowohl wissen, was geschieht (im Sinne eines echten Verstehens und nicht eines verständnislosen Beobachtens, wie es ein Kind täte), als auch im Prinzip fähig sein, sich in sinnvoller Weise handelnd dazu zu verhalten. Wie der Politologe Ernesto Verdeja betont, »bleibt Verantwortung ohne solche Unterscheidungen entweder kläglich untertheorisiert – die Schuld an Massenverbrechen liegt im Wesentlichen bei einer

3 Vgl. Fulbrook (2019a); längere Version in: Fulbrook (2016).

4 Hilberg (1993).

relativ kleinen Anzahl von Tätern, während der Rest der Gesellschaft der moralischen Überprüfung entgeht – oder grob überdeterminiert, indem jeder, der kein direktes Opfer ist, in die Kategorie des Täters eingeordnet wird und damit in nicht hilfreiche und gefährliche Vorstellungen von Kollektivschuld fällt, die historisch wenig nuanciert sind.«<sup>5</sup> Beide Tendenzen waren in jüngster Zeit eine Schwäche mancher deutscher Täterstudien<sup>6</sup>.

Um sich jeder Schuldzuschreibung zu entziehen, gibt es zwei Möglichkeiten: zu behaupten, man habe »nichts davon gewusst«, oder, falls man doch davon wusste, man habe keine alternative Handlungsmöglichkeit gehabt. Dieser Ansatz hat Auswirkungen auf die Interpretation der deutschen Gesellschaft unter der Naziherrschaft genauso wie die der späteren Erinnerungen.

Es hat viele Debatten über die Rolle »ganz normaler Deutscher« gegeben – also derjenigen, die weder aktive Nazis noch aus der »Volksgemeinschaft« aufgrund »nichtarischer« Herkunft, sexueller Orientierung oder angeblich »asozialer« Attribute ausgeschlossen waren. Dieser Bereich war zutiefst umstritten; einige Historiker, vor allem Raul Hilberg, beschuldigten im Grunde die gesamte deutsche Gesellschaft, den Nazismus unterstützt zu haben, andere hielten das Dritte Reich für eine »Konsensdiktatur«, die auf die Unterstützung und Begeisterung des Volkes angewiesen gewesen sei, während wieder andere eher das verheerende Ausmaß von politischer Unterdrückung und Terror betonten. Erschwert wurde die Debatte durch die Tendenz, in Dichotomien – Staat versus Gesellschaft, Regime versus Bevölkerung – zu denken und die »öffentliche Meinung« als Momentaufnahme von Einstellungen zu bestimmten Fragen zu analysieren, ohne adäquate Untersuchung, wie die Menschen die politischen und sozialen Konfigurationen, deren Teil sie waren, sowohl mittragen als auch durch sie verändert wurden. Wir haben ungeheuer wertvolle Erhebungen darüber, wie sich Meinungen mit der Zeit ändern, verstehen aber immer noch nicht richtig, wie sich nichtjüdische Deutsche durch die Beteiligung an neuen Formen gesellschaftlicher Beziehungen selbst veränderten<sup>7</sup>.

Dennoch gibt es Hinweise. Autobiografische Berichte, die 1939 unmittelbar vor dem Krieg von Nichtjuden wie von Menschen »nichtarischer«

<sup>5</sup> Verdeja (2012), S. 154.

<sup>6</sup> Vgl. Bajohr/Löw (2016), S. 3-14.

<sup>7</sup> Zu den Pionierarbeiten gehören Bankier (1992) und Kershaw (1983). Die Folgen für die Juden wurden untersucht von Kaplan (1998).

Herkunft geschrieben wurden, sind sehr aufschlussreich<sup>8</sup>. Vorgelegt als Aufsätze in einem Wettbewerb mit dem Titel »Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933« bieten diese Berichte detaillierte Belege für die Transformation der Gesellschaft, als sich Mitglieder der Volksgemeinschaft den Nationalsozialismus aneigneten und im Alltag umsetzten<sup>9</sup>. Die Evaluierung ist nicht leicht. Zahlreiche Personen besaßen nachweislich Mitgefühl mit der Not der Verfolgten, fürchteten aber die negativen Folgen, wenn sie für sie eintraten. Die Einstellungen vieler anderer dagegen reichten vom latenten oder bloß opportunistischen bis zu radikalerem ideologischen Antisemitismus; jüngere Generationen waren besonders empfänglich für den Einfluss des Nationalsozialismus. Für die meisten hatten persönliche Belange Priorität: Von den ersten Tagen der Herrschaft Hitlers war klar, dass es signifikante materielle Vorteile und ein Gefühl der Ermächtigung mit sich brachte, wenn man sich »auf die richtige Seite schlug« und mit der vorherrschenden Strömung schwamm. Unter diesen Umständen spielten die Menschen einfach mit und eigneten sich die NS-Vorschriften in der Öffentlichkeit an, ob sie nun eine innere Unruhe spürten, sich von ihrer eigenen Kehrtwende überzeugten oder einfach nicht viel darüber nachdachten.

Die sozialen Beziehungen genauso wie die Selbst- und Fremdwahrnehmungen der Menschen veränderten sich signifikant. Verschiebungen mochten manchmal psychologisch unangenehm sein, etwa wenn bisherige Freundschaftsbeziehungen mit Menschen »nichtarischer« Herkunft gelöst wurden. Aber mit der zunehmenden physischen Segregation und sozialen Isolierung derjenigen, die (unabhängig von der Selbstzuschreibung) als Juden gekennzeichnet wurden, fiel es den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft leichter, nicht zu wissen, was aus denjenigen wurde, zu denen man den Kontakt verloren hatte, oder das Wissen durch absichtliches »Übersehen« zu vermeiden. Wo es keine regelmäßigen persönlichen Verbindungen gab, wurde es auch leichter, gleichgültig zu werden; es konnte tatsächlich emotional einfacher werden, sich selbst einzureden, dass man sich aus Menschen, zu denen man den Kontakt verloren hatte, nichts mehr machte. Dieses »Nichtwissen« und die »erworbene Gleichgültigkeit« wurden besonders Mitte bis Ende der 1930er Jahre im Zusammenhang mit den Nürnberger Gesetzen praktiziert. Gleichzeitig gab es angesichts eines erweiterten Apparats des Schreckens und der Furcht vor möglichen Strafen ein wachsendes Gefühl der Hand-

8 Vgl. Fulbrook (2018); Fulbrook (2019b).

9 Vgl. Steuwer (2017).

lungsunfähigkeit zugunsten der Opfer. Es bedurfte eines großen Engagements und Mutes, das Schicksal anderer höher zu bewerten als Fragen des Selbstschutzes und des Wohlergehens der eigenen Familie. Das alles erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass zunehmend mehr Deutsche die Gewalt gegen Juden ignorierten, ihr passiv gegenüberstanden oder auch Rechtfertigungen dafür fanden, dass man von ihrer Not profitierte.

Mit der Zeit gab es eine wachsende Polarisierung der »Zuschauer«-Reaktionen auf besonders sichtbare Gewaltvorfälle. Es gibt markante Gegensätze zwischen den Reaktionen auf den Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, als viele Deutsche weiter in jüdischen Läden einkauften, und den polarisierteren Reaktionen auf die Angriffe auf Synagogen und jüdische Wohnungen und Geschäfte im November 1938<sup>10</sup>. Hier handelte es sich um eine Polarisierung, bei der die überwiegende aktive Teilnahme bei den Tätern lag und generelle Passivität bei denen, die nicht zustimmten. Natürlich führten SS, SA und Mitglieder der NSDAP-Parteioorganisationen die Gewalt am 9. und 10. November 1938 an. Aber zahlreiche »ganz normale Deutsche« beteiligten sich ebenfalls an der Demütigung von Juden oder plünderten Waren auf Straßen und in Läden mit zerstörten Scheiben; ~~hier waren vor allem junge Menschen beteiligt~~. Viele andere Deutsche, vor allem in großen Städten, äußerten Scham und Missbilligung. Aber trotz weitverbreiteter Kritik – nicht nur an der Gewalt gegen Menschen, sondern auch an der Zerstörung von Eigentum und dem Schaden für Deutschlands Ruf im Ausland – griffen nur wenige zugunsten der Opfer bei den Gewalttaten ein; bestenfalls boten sie in den folgenden Tagen Hilfe und Unterstützung an. Dieses Reaktionsspektrum lässt sich nicht leicht unter den Begriff der »Gleichgültigkeit« subsumieren<sup>11</sup>.

Ungeachtet der Motivverschiebungen im Laufe der Zeit war das Ergebnis dasselbe: Die Passivität der Zuschauer spielte eine entscheidende Rolle bei der Ermöglichung der praktischen Realisierung der rassistischen Maßnahmen der NS-Aktivisten. Im November 1938 konnten »arische« Deutsche nicht länger behaupten, von der Gewalt gegen Juden nichts gewusst zu haben. Aber jetzt fühlten sich selbst diejenigen, die kritisch waren, nicht mehr in der Lage, effektiv zu handeln. Mit zunehmendem »Wissen« nahm das Gefühl der »Handlungsfähigkeit« ab.

Sobald Deutschland im Krieg war, bekam die Sorge um das Schicksal von Vaterland und Familienmitgliedern Vorrang vor der angeblich »le-

<sup>10</sup> Vgl. Benz (2018).

<sup>11</sup> Vgl. Gruner (2016).

gitimen«, wenn auch zu Zeiten »übertriebenen« Behandlung derjenigen, die als »Partisanen«, »Ungeziefer« und Gefahr für das deutsche Wohlergehen verunglimpft wurden. Wer aktiv an Gräueltaten gegen Zivilisten beteiligt war, stützte sich auf aktuelle Rechtfertigungsdiskurse; dennoch waren einige Mörder zutiefst verstört. Wenn Menschen, die nicht direkt beteiligt waren, in ihren Tagebüchern über Gräueltaten schrieben – ob sie davon an Orten, an denen es kurz vorher zu Massakern gekommen war, direkt oder indirekt durch Gerüchte, die von der Front durchsickerten, gehört hatten –, dann auf bemerkenswert emotionslose Weise: Manchmal schockiert, manchmal ungläubig, aber meistens schienen sie das Schicksal der Juden als gegeben hinzunehmen, selbst als Ereignis von historischer Bedeutung, aber nicht als Gegenstand des Protests, geschweige denn als etwas, das eine moralische Aufforderung zum Handeln implizierte.<sup>12</sup>

Obwohl genaue Zahlen schwer zu schätzen sind, je nachdem, wen man in die Maschinerie von Ausbeutung, Brutalität und Massenmord aufnehmen will – nicht nur die offensichtliche erste Reihe der Kräfte physischer Gewalt und der Parteiorganisationen, sondern auch die in zutiefst involvierten Bereichen des Staates, der Zivilverwaltung und der Wirtschaft –, ist klar, dass viele Hunderttausend, vielleicht sogar Millionen Menschen durch ihre Nähe zu, durch die Förderung von und die aktive Beteiligung an NS-Gewalt belastet waren.

### Die angebliche Handlungsunfähigkeit

Die unter der Naziherrschaft begangenen Verbrechen hätten alle Gerichte Europas nicht bearbeiten können, auch wenn sie jahrzehntelang nichts anderes getan hätten. Wie weit die Schuldigen ihrer gerechten Strafe nicht zugeführt wurden und die Opfer nicht entschädigt wurden, hing von Ort und Zeit ab<sup>13</sup>. Die Besonderheiten der Justiz hatten Folgen für den Versuch der Selbstrechtfertigung im Angesicht einer belasteten Vergangenheit. Mit der Zeit veränderte sich das Verhältnis zwischen vermeintlichem Nichtwissen und angeblicher Handlungsunfähigkeit – das Gegenteil von Wissen und Handlungsfähigkeit, den beiden Schlüsselaspekten, die »moralische Zuschauer« definieren.

12 Der Kommentar basiert auf Quellen des Deutschen Tagebucharchivs (DTA), Emmendingen; vgl. auch Klee/Dressen/Riess (Hrsg.) (1988).

13 Vgl. Frei (Hrsg.) (2006).

In den von den Alliierten in Gang gesetzten Nürnberger Prozessen und den anschließenden Verfahren bedeutete der Begriff der »Siegerechtiz«, dass die Menschen die Verantwortung für die NS-Verbrechen zunehmend abschüttelten und sich auf ihr eigenes Leid konzentrierten. Die Hauptsorgen der meisten Menschen kreisten damals um die Folgen des Krieges: Bombardierung, Niederlage, Trauer um Menschenleben, Vertreibung, Vergewaltigung, Hunger und die Forderungen der Besatzungsregierungen in den Anfängen des Kalten Krieges. Neben einigen bemerkenswerten Ausnahmen war die Mehrheit nicht darauf vorbereitet, sich mit Schuldfragen auseinanderzusetzen oder sensibel auf das Leid der Opfer der Verfolgung und Aggression der Nazis zu reagieren. Wenn sie gezwungen waren, bei den Entnazifizierungs- und Restrukturierungsprozessen zu berichten, konstruierten Deutsche verschiedene entlastende Erzählungen: Sie hatten angeblich »versucht, einen Juden zu retten«, sich der NSDAP aus Angst angeschlossen, dass jemand Schlimmeres ihren Platz einnehmen könnte oder ähnliches, oder sie seien von der Ideologie geblendet worden und hätten erst in der Gefangenschaft wieder klar sehen können, wobei es Unterschiede zwischen Ost und West gab. Aber die Situation war komplex und facettenreich.

Die Deutschen wurden jetzt gewaltsam mit Beweisen für die Verbrechen konfrontiert, die »in ihrem Namen« begangen wurden, und konnten sich nicht mehr abwenden, »nicht sehen« und die Wirkung der Naziunterdrückung effektiv ignorieren. Diese erzwungene Konfrontation – bei der sie dazu gebracht wurden, bewusst die Leichenberge wahrzunehmen, von denen sie ihren Blick abzuwenden versucht hatten – führte fast unmittelbar zur Leugnung des Wissens, eines der entscheidenden Elemente im Mythos des »unschuldigen Zuschauers«. Die Behauptung, »wir haben davon nichts gewusst« entstand ganz am Ende des Krieges, geäußert zum Beispiel im April 1945 von vielen Frauen aus Weimar, die gezwungen wurden, sich mit der Hinterlassenschaft der NS-Verbrechen im nahegelegenen Konzentrationslager Buchenwald zu konfrontieren<sup>14</sup>.

Gleichzeitig warfen nicht nur die Ereignisse der Entnazifizierung, sondern auch die vielen kleinen Verfahren im besetzten Deutschland ein Licht auf Vergehen und Komplizenschaft während der Kristallnacht, ferner auf Denunziationen, die zur Verhaftung, Gefangenschaft und manchmal auch zum Tod von früheren Nachbarn und Kollegen führten, oder auf die Beteiligung an Gewalttaten in den letzten Kriegsmonaten.

14 Vgl. z. B. Bourke-White (1985).

Die jüngsten Ereignisse waren in lokalen Gemeinden noch lebendig und in anhaltenden Diskussionen zwischen früheren Nachbarn und Kollegen präsent. Dennoch waren in Prozessen, in denen Nachbarn nicht riskieren wollten, Menschen, von deren Schuld sie wussten, mit denen sie aber harmonisch weiterleben mussten, Behauptungen evident, »nichts gesehen« zu haben oder sich »nicht erinnern zu können.«<sup>15</sup> Das war weniger eine Frage der »Erinnerung« an sich als vielmehr der Kampf um das Erbe der jetzt offiziell gebrandmarkten NS-Vergangenheit unter ganz anderen Nachfolgeregimenen.

Als die Entnazifizierung abklang und Verstöße, die geringere Strafen nach sich zogen, nicht mehr bestraft wurden, konnten neue Verhaltensweisen eingeübt werden. Seit den 1950er Jahren unterstützte die selektive Betonung von Aspekten des Schreckensapparats der Nationalsozialisten – insbesondere in Bezug auf die SS, die von einem Historiker als »Alibi einer Nation« bezeichnet wurde – das verbreitete Narrativ von der mangelnden Handlungsfähigkeit, dem anderen entscheidenden Element der Geschichte von den »unschuldigen Zuschauern«<sup>16</sup>.

Verstärkt wurde das alles durch den besonderen Charakter der »Vergangenheitspolitik« in allen drei Nachfolgestaaten des Dritten Reiches. Mit je nach geopolitischem Ort und den Entwicklungen des Kalten Krieges unterschiedlicher Modulation wurde der Kreis der Schuldigen immer enger gezogen; der Raum für die Behauptung, nur ein unschuldiger Zuschauer gewesen zu sein, wurde entsprechend immer größer.

Die Narrative des Nichtwissens und der Unschuld wurden in Westdeutschland unter Adenauer durch die Rehabilitation und Reintegration derjenigen, die als »nominelle« Mitglieder der NSDAP eingeschätzt wurden, und reduzierten Urteile oder Amnestien selbst für bedeutende Täter, die Ende der 1940er Jahre langjährige Haftstrafen erhalten hatten. Ironischerweise war ein ähnlicher Prozess auch im ostdeutschen »antifaschistischen Staat« mit seinem offiziellen Mythos von unschuldigen »Arbeitern und Bauern« evident, die von der Roten Armee »befreit« worden waren. Es bedurfte des Wettbewerbs zwischen Ost- und Westdeutschland in den späten 1950er Jahren um die Frage, wer besser bei der »Überwindung der Vergangenheit« war, um erneute rechtliche Aktivitäten zu stimulieren – im Westen gestützt durch die Einrichtung der Zentralen Stelle Ludwigsburg. Aber der Kreis der Schuldigen wurde immer enger gezogen.

15 Vgl. Raim (2015); Eichmüller (2011); Steinweis (2009).

16 Vgl. Reitlinger (1981, ursprünglich erschienen 1956).



Trotz der massiven Aufmerksamkeit für den »Umgang mit der Vergangenheit« in Westdeutschland war die Zahl derjenigen, die angeklagt wurden, minimal; die Urteile fielen oft schockierend milde aus. Als Oskar Gröning 2018 im Alter von 96 Jahren starb, bevor er seine Haftstrafe antrat, war er erst die 6657 Person, die in der Bundesrepublik verurteilt wurde. Die Situation in Ostdeutschland war strenger. In der sowjetisch Besetzten Zone und in der DDR gab es bis 1989 insgesamt 12 890 Verurteilungen (oder 9495 ohne die Schnellverfahren der Waldheim-Prozesse). Berücksichtigt man die jeweilige Bevölkerungszahl, bedeutet das, dass in Ostdeutschland ehemalige Nationalsozialisten mit sechs- bis siebenfach höherer Wahrscheinlichkeit vor Gericht gestellt wurden als in Westdeutschland; überdies waren die Urteile strenger. Aber die Politisierung der Strafverfolgung, die die Präsenz ehemaliger Nationalsozialisten in Westdeutschland hervorhob und gleichzeitig zur politisch genehmen Verdeckung und zum Kleinreden der Kontinuitäten im Osten herangezogen wurde, befleckte den Ruf der DDR, ehemalige Nationalsozialisten vor Gericht zu stellen.

Es lohnt sich, eine Nebenbemerkung über Österreich hinzuzufügen, das selbsternannte »erste Opfer der Nazi-Aggression«, wo die ursprüngliche Konfrontation mit der einheimischen Beteiligung am Nationalsozialismus bald einer massiven Entlastung von wichtigen Kriegsverbrechern Platz machte. Im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg waren die Zahlen der Gerichtsverfahren vor dem Volksgericht für ein Land mit einer so geringen Bevölkerungszahl hoch, auch wenn es oft um relativ geringfügige »inländische« Verstöße wie die damals illegale Mitgliedschaft in der NSDAP vor 1938 ging. Aber in den Jahrzehnten nach der Abschaffung der Volksgerichte gab es nur 39 Fälle vor Gerichten, und wichtige Prozesse endeten oft mit schockierenden Freisprüchen selbst für die manifest Schuldigen. Zu den bemerkenswerten Beispielen zählen die Freisprüche von Franz Murer, dem »Schlächter von Vilnius« 1963, von Walter Dejaco und Fritz Ertl (der die Gaskammern von Auschwitz entworfen hatte) sowie von den SS-Wachen in Auschwitz Otto Graf 1972 in Wien, und die Prozesse gegen Johann Vinzenz Gogl, ehemals Wachmann im Konzentrationslager Mauthausen und dem Nebenlager Ebensee, der 1972 in Linz (unter dem Jubel der im Gerichtssaal anwesenden ehemaligen SS-Angehörigen) und 1975 in Wien freigesprochen wurde. Während dieser Prozesse wurden die überlebenden Zeugen häufig verspottet und gedemütigt.

Der westdeutsche Umgang mit der Vergangenheit war weit entfernt von der ungetrübten Erfolgsgeschichte, die manchmal vorgestellt wurde.

Die Anwendung des Strafrechts zur Definition von Mord als subjektive Motivation und übermäßige Brutalität erwies sich als vollkommen inadäquat für den Umgang mit organisiertem Massenmord und führte zu zahlreichen Freisprüchen oder übertrieben milden Urteilen. Die Justiz, die hohe Beamtenschaft und andere Berufsgruppen (darunter namhafte Mediziner, die am Euthanasieprogramm »T4« beteiligt gewesen waren) wurden überwiegend nicht zur Rechenschaft gezogen, während die entnazifizierte Anwaltschaft sich sogar für nicht schuldig erklärte, da sie nur die Gesetze des NS-Regimes angewandt habe. Die gesetzliche Auseinandersetzung in Westdeutschland lässt sich eher als Topographie des Unrechts betrachten: die winzige Minderheit der tatsächlich verurteilten Täter; die politischen Entscheidungen über legale Praktiken; die Eliten, die sich der Justiz entzogen, und nicht zuletzt das schreckliche Ungleichgewicht zwischen dem Wohlstand vieler früherer Täter und der anhaltenden Not der Überlebenden, die weder Anerkennung noch Entschädigung erhielten, was manche Gruppen sehr viel härter traf als andere.

Die häufige Bezeichnung als »Ära der Zeugen« war sehr einseitig: Überlebende standen vor Gericht, um Beweise gegen die Angeklagten zu liefern, nicht aber, um über die Auswirkungen der Verfolgung auf sie selbst zu sprechen, während diejenigen, die verurteilt wurden, ihr Fehlverhalten nicht anerkannten und wenig Bedenken hatten, sich zusammzusetzen, um ihre Geschichten zu koordinieren und ihre Spuren zu verwischen. Das westdeutsche Festhalten an der »Hallstein-Doktrin« begrenzte ebenfalls bewusst das Ausmaß, in dem Beweise aus osteuropäischen Staaten hinzugezogen werden konnten.

In einer Zeit, in der man so viele NS-Verbrecher erfolgreich hätte anklagen können, geschah gerade das nicht. Mehr noch: Die Prozesse boten nicht nur »Aufklärung der Öffentlichkeit« – ein trotz aller Mängel oft benutztes Argument –, sondern gaben auch dem Abwehr-Mantra neue Nahrung, man habe ja nur »Befehle befolgt«. Das wiederum betonte den Mangel an Handlungsfähigkeit selbst auf Seiten von Menschen, die nachweislich Juden an Massengräbern erschossen oder geholfen hatten, Tausende in Gaskammern zu führen. Obwohl die Verteidigung, Befehle befolgt haben zu müssen, von Geschichtswissenschaftlern schon im Kontext des Frankfurter Auschwitz-Prozesses Mitte der 1960er Jahre in Frage gestellt wurde, spielte sie weiter eine Rolle in den Gerichten wie in privaten Selbstrechtfertigungen. Die »normative Abgrenzung«, die Norbert Frei für die 1950er Jahre festgestellt hat, konnte in den 1970er Jahren zu einer massiven Vertuschung für diejenigen werden, die tatsächlich zu tiefst in die Ausgrenzung und Verfolgung der Opfer verstrickt waren.

## Erinnerungen an »Unwissen«

Auch wenn die berühmten Generationskonflikte und politischen Auseinandersetzungen Ende der 1960er Jahre im öffentlichen Bereich signifikant waren, beeinflussten sie die Selbstdarstellungen derjenigen kaum, die die NS-Zeit als Erwachsene erlebt hatten. Wichtige Veränderungen in Westdeutschland kamen nicht durch »1968«, wie so oft behauptet wurde, sondern durch die kulturellen und generationellen Wechsel in den folgenden Jahrzehnten. Mit dem Erwachsenwerden der Nachkriegsgenerationen in den 1970er Jahren begann ein generationenübergreifender Dialog, der das volle Ausmaß der Komplizenschaft der Deutschen im Nationalsozialismus nach und nach zur Sprache bringen konnte – schmerzhaft für die älteren Generationen. Ein diffuses Gefühl von Verantwortung und Scham (wenn nicht ein unangebrachtes Schuldgefühl) bei vielen jüngeren Westdeutschen, vor allem unter Linksliberalen, befeuerte ein wachsendes Bedürfnis, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen. Aber paradoxerweise unterstützten Aufstieg und Verbreitung des »Holocaust«-Bewusstseins ab Ende der 1970er Jahre kontraproduktiv den bereits stattfindenden Prozess der Verengung von Vorstellungen, was man hätte »getan« haben müssen, um ein Täter gewesen zu sein, und was man hätte »gewusst« haben müssen, um in die Unmenschlichkeit der Nationalsozialisten verwickelt gewesen zu sein. Das erleichterte dann wohl die Selbstkonstruktion der »ganz normalen Deutschen« als »unschuldige Zuschauer«, da die Tötungen in den Vernichtungslagern in Polen und die Massenerschießungen an der Ostfront den öffentlichen Diskurs zu dominieren begannen. Die Geschichte war komplex und verflochten, als sich ein internationaler und generationenübergreifender Dialog im »Zeitalter der Überlebenden«, wie man es nennen könnte, entwickelte.

Der amerikanischen Fernsehserie *Holocaust* (in den USA 1978 und in Europa seit Anfang 1979 erstmals ausgestrahlt) wird zu Recht eine signifikante Wirkung zugeschrieben, nicht zuletzt auf die Terminologie zur Beschreibung des Massenmords an den Juden. Gleichzeitig interessierte man sich zunehmend für Berichte von Überlebenden aus anderen Opfergruppen, darunter Sinti und Roma, Homosexuelle und andere, die bislang marginalisiert (und bis vor Kurzem sogar kriminalisiert) worden waren. Neue audiovisuelle Medien wurden zur Aufzeichnung von Berichten eingesetzt, in denen Vorkriegserfahrungen oft von den Schrecken der Konzentrationslager, der Zwangsarbeit und den Todesmärschen überschattet waren. Zunehmende Aufmerksamkeit lag auf der Beschaf-

fung der Berichte von Holocaustüberlebenden in aller Welt, von denen viele aus Osteuropa stammten, die die Erwartungen der Öffentlichkeit an solche Berichte prägten. Indem frühere Erfahrungen in den Hintergrund traten, schienen die Vorkriegsmuster der Verfolgung in NS-Deutschland weniger wichtig als Momente akuter Gewalt. Die Betonung der Gräueltaten fand ihr Echo in öffentlichen Darstellungen der Tat. Während die Prozesse mehr oder weniger versandeten, gab es Mitte der 1990er Jahre eine Wiederbelebung der öffentlichen Debatten über die Täter mit der fast gleichzeitigen Veröffentlichung von Daniel Goldhagens umstrittenen Buch *Hitlers willige Vollstrecker* und dem Beginn der Wanderausstellung über die »Verbrechen der Wehrmacht«. Vor allem die Ausstellung stimulierte einen weiteren generationenübergreifenden Dialog, jetzt zunehmend zwischen Enkeln und Großeltern, mit einer anderen Dynamik, als sie zwischen Eltern und Kindern in den vorangegangenen Jahrzehnten bestanden hatte.

Dieser Fokus auf die Gräueltaten in den 1990er Jahren machte auf die Tatsache aufmerksam, dass mehr Nachrichten die Heimatfront erreicht hatten, als der Mythos vom »Nichtwissen« implizierte, trug aber gleichzeitig implizit dazu bei, den Unterschied zwischen den Verbrechen im Osten und der angeblichen Nichtbeteiligung der Daheimgebliebenen zu untermauern. Sie mochten »geahnt« haben, aber konnten nicht genau »wissen«, was in den Vernichtungslagern im Osten geschah – wobei diese Betonung des »Nichtwissens« die Aufmerksamkeit weiter von der eigenen Komplizenschaft mit systemischer Gewalt und von dem, was sie selbst tatsächlich bei der Unterstützung des NS-Regimes getan hatten, ablenkte. Man konnte den Gräueln tatsächlich sehr nahe gewesen sein und sich immer noch zu diesen selbstentlastenden Taktiken berechtigt fühlen. Die alten Behauptungen, wonach man weder etwas genau »wissen« konnte, noch unter den Umständen in der Lage gewesen sei, etwas »dagegen« tun zu können – wobei »dagegen« in Bezug auf die Gaskammern von Auschwitz definiert wurde –, hielten zum Beispiel in den unveröffentlichten Erinnerungen, geschrieben in den 1990er Jahren, von Marianne B., einer Deutschen, die als Lehrerin in der Stadt Oświęcim arbeitete und unter anderem die Kinder von Lagerkommandant Rudolf Höß unterrichtete<sup>17</sup>. Angebliches Unwissen konnte somit eingesetzt wer-

17 Deutsches Tagebuch Archiv Emmendingen, 463, Marianne B., Bericht über die Dienstzeit als Gymnasiallehrerin in Auschwitz (1.9.43-21.1.1945). Siehe die weitere Diskussion in Fulbrook (2019c), S. 410-415; und eine andere Interpretation in Frei (2005), S. 156-159.

den, um dem Mythos der Unschuld selbst bei denjenigen zu stützen, die am Tor des Bösen gestanden hatten.

Diese Entwicklungen, die scheinbar eine breitere Konfrontation der Deutschen mit der NS-Vergangenheit eröffneten, hatten problematische Implikationen. Sie regten das Interesse an der Frage nach dem an, was Deutsche »wussten« oder, wie in rückblickenden Berichten behauptet, »nicht wussten«. Mit dieser Frage beschäftigten sich viele Arbeiten; einige erschienen in den Anfangsjahren des 21. Jahrhunderts<sup>18</sup>. Aber die Analysen der Historiker gingen nicht in die fortbestehenden Geschichten von ganz normalen Menschen ein, ob sie in Familien »miterschaffen« oder Interviewern erzählt wurden<sup>19</sup>. In den breiteren Medien wurden Menschen, die diese Zeit miterlebt hatten, zunehmend nicht als Menschen mit potenziellen Flecken in der Vergangenheit und kompromittierten Identitäten gesehen, sondern als mehr oder weniger neutrale »Zeitzeugen« – effektiv als Mitglieder einer Nation von Zuschauern.

### Fazit

Wir können die Demokratisierung im Nachkriegsdeutschland nicht verstehen, wenn wir die inneren Geschichten der Deutschen nicht berücksichtigen. Aus persönlichen Berichten, die »vor« dem Holocaust geschrieben wurden, lassen sich die sozialen Vorbedingungen des Genozids allmählich begreifen: die Transformationen der sozialen Beziehungen, die Menschen dazu brachten, sich im Wegsehen zu üben, das erlernte Sich-nicht-kümmern und die Entwicklung von Gründen, aus denen man sich nicht hätte anders verhalten konnte. Aber indem sie sich im Alltag wenigstens äußerlich so verhielten, wie das NS-Regime es von ihnen erwartete, trugen viele »arische« Deutsche zur fortschreitenden gesellschaftlichen und physischen Isolierung der jetzt stigmatisierten und ausgestoßenen Mitbürger bei. In diesem Prozess transformierten sich auch Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft. Manche überzeugten sich selbst von der Bekehrung, andere bewahrten sich ein Gefühl der inneren Distanz zum äußeren Verhalten. Erstere konnten behaupten, durch die Ideologie geblendet worden zu sein, Letztere, dass sie schon »immer dagegen« gewesen waren und nur aus Angst mitgemacht hatten. In diesen Interpretationen war das Dritte Reich nur eine massive Scharade, an

18 Vgl. Longerich (2006); Bajohr/Pohl (2006).

19 Vgl. Johnson/Reuband (2005); Welzer/Moller/Tschuggnall (2002).

der niemand wirklich schuldig war oder mitgemacht hatte. Diese Erfahrungen spielten eine signifikante Rolle dabei, wie verschiedene Deutsche ihre Beteiligung sahen, aber auch, wie sie darüber sprachen und Schlüsselaspekte im Nachhinein zum Schweigen brachten.

Was also hat es mit dem Begriff des »unschuldigen Zuschauers« auf sich? Wir müssen die Extreme vermeiden, die entweder alle Deutschen irgendwie in die »Tätergesellschaft« einbeziehen, alle in gewissem Sinne für schuldig halten oder die Täter auf die kleine Gruppe der Aktiven eingrenzen, während der Rest nur unschuldig zugeschaut habe. Es gibt einen Unterschied, der weiter untersucht werden muss, zwischen aktiver Täterschaft und Komplizenschaft, also: Mitwirken beim Schaffen der Bedingungen für Verbrechen, aktive Mittäterschaft, bewusstes Profitieren davon, Vermeiden von Anzeigen oder Unterstützung beim Verbergen von Taten, die von anderen begangen wurden. Wir tun gut daran, sowohl die Geschichte von Komplizen- und Täterschaft während des Dritten Reiches als auch die Diversität späterer, zu verschiedenen Zeiten produzierter »Erinnerungen« wieder zu untersuchen, wenn wir die Komplexität dessen, was den Holocaust ermöglicht hat, und späterer Strategien zum Leben mit einer vergifteten Vergangenheit aufdecken wollen.

Die Konstruktion des Mythos vom »unschuldigen Zuschauer« hat ihre eigene unverkennbare Geschichte. Manche würden sagen, er sei für eine Generation essenziell für die Errichtung und Sicherung der Demokratie in Westdeutschland oder auch für die Stabilisierung des Kommunismus in der DDR gewesen. Diesem Argument kann man die Bedeutung des Marshallplans, das Wirtschaftswunder und neue Verfassungs- und institutionelle Bedingungen im Westen oder die Bedeutung der Sowjetunion, der Mauer und des Wechsels der Generationen im Osten entgegenhalten. Der Umgang mit der Vergangenheit war nicht das Einzige, was es für den Start eines neuen Lebens in einer sehr anderen Gegenwart brauchte. Und die Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten hatte einen beträchtlichen Preis, vor allem aus der Sicht der Opfer und Überlebenden, die nicht sahen, dass Gerechtigkeit geübt wurde, und von denen so viele keine adäquate Anerkennung, geschweige denn Entschädigung für das erlittene Leid bekamen. Für die Mehrheit derjenigen, die mitgemacht hatten, mochte derweil der Mythos, bloß unschuldige Zuschauer gewesen zu sein, bequeme, aber höchst fragwürdige Vorstellungen von Unwissen oder Unfähigkeit, angesichts massiver Unmenschlichkeit zu handeln, genährt haben – Praktiken, die bis heute nur allzu wichtig sind. Es gibt zweifellos weitere Lektionen, die aus dieser Geschichte zu lernen sind.